



Ansprechpartnerin: Caroline Kaul
 Telefon: 040 - 227 008 62
 E-Mail: akademie@behrs.de

Seminargebühr:

Je Teilnehmer € 1.098,- zzgl. Mehrwertsteuer. Enthalten sind Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Pausenverpflegung sowie Seminarunterlagen je nach Freigabe auch als PDF.

Anmeldeschluss 07.03.2019

Veranstaltungsort:

Leonardo Royal Hotel Frankfurt
 Mailänder Straße 1 · 60598 Frankfurt a. M.
 Tel.: 069-6802-666 · Fax: 069-6802-888
 E-Mail: res.royalfrm@leonardo-hotels.com
 www.leonardo-hotels.com

Einzelzimmer im Leonardo Royal Hotel Frankfurt: € 95,- inkl. Frühstück, abrufbar unter dem Stichwort „Behr’s Akademie“ bis zum 27.02.2019. Die Bezahlung der Übernachtungskosten übernehmen Sie bitte vor Ort selbst.

Stornierung: Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen bis 28.02.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt, danach berechnen wir 30%. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Kursgebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.behrs.de/agb. Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter www.behrs.de/widerruf.

Anmeldung

Fax **040 – 220 10 91** Telefon **040 – 227 00 80**
 E-Mail **akademie@behrs.de** Internet **www.behrs.de/7190**



Ja, ich melde mich an zum Seminar
Ergänzende bilanzierte Diäten
 am 21. März 2019 in Frankfurt a. M. zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen für € 1.098,- je Teilnehmer zzgl. MwSt. Programmänderungen sind vorbehalten.

Name des Seminarteilnehmers

Firma

Branche

Funktion/Position

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

BEHR’S...AKADEMIE
 Behr’s GmbH
 Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg
 Telefon: 040-227 00 80 · Fax: 040 – 220 10 91
 E-Mail: akademie@behrs.de · www.behrs.de

SEMINAR

Ergänzende bilanzierte Diäten

Einordnen, kennzeichnen und werben nach neuem Recht

- Anforderungen an EbDs durch die Speziallebensmittel-Verordnung und Empfehlungen von Kommission, EFSA und BVL
- Kennzeichnen Sie richtig mit der LMIV und Speziallebensmittel-Verordnung
- Gesundheitsbezogene Angaben und Werbung für Speziallebensmittel – Was ändert sich ab Februar 2019?
- So werben Sie mit den Trendaussagen „glutenfrei“ und „laktosefrei“
- EbDs und die Lebensmittelüberwachung – So vermeiden Sie Beanstandungen
- Aktuelle Fälle der Rechtsprechung: Chancen nutzen – Beanstandungen umgehen!

21. März 2019 in Frankfurt a. M.

Seminarleitung:



Dr. Anton Kraus



Michael Weidner

BEHR’S...AKADEMIE



Behr’s Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung und Seminare zertifiziert nach ISO 9001:2015.
www.tuev-sued.de/ms-zert

S 7 190-3-01-2

Seminarprogramm

Donnerstag 21.03.2019 - 9.15 Uhr bis 16.15 Uhr

09.15 Check-in mit Begrüßungskaffee

09.30 Dr. Anton Kraus, Michael Weidner Begrüßung und Vorstellungsrunde

09.45 Michael Weidner Altes und neues Recht im Vergleich – Hintergründe, rechtlicher Rahmen und (abgelaufene) Übergangsfristen

- Die Neuregelungen der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 und die delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/128
- Welche Lebensmittel fallen unter die Verordnung (EU) Nr. 609/2013 und welche sind „normale“ Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs?
- Diese Regelungen sind neu und wie sehen Übergangsbestimmungen aus
- Kleinkinder, Säuglinge, Sportler: „Sonderregelungen“ für bestimmte Personengruppen
- Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 609/2013: Dürfen auch andere, nicht in der Liste genannte Stoffe, in EbDs verwendet werden?

10.30 Dr. Anton Kraus Anforderungen an das Inverkehrbringen von EbDs (Teil I)

- Berücksichtigung der Empfehlungspapiere von EFSA, BVL/BfArM und Kommission
- Vorgaben bzgl. der Diätindikation
- Wirksamkeitsnachweis und Anforderungen an allgemein anerkannte wissenschaftliche Daten

11.15 Kaffee- und Kommunikationspause

11.45 Dr. Anton Kraus Anforderungen an das Inverkehrbringen von EbDs (Teil II)

- Wichtig für die Produktkonzeption: die Subsidiaritätsklausel
- Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde: Dossier gemäß EFSA erforderlich?
- Zulässige Stoffe und Herstellungsgenehmigung

12.30 Gemeinsames Mittagessen

13.30 Dr. Anton Kraus Die richtige Kennzeichnung von EbDs

- Pflichtkennzeichnung: „Zum Diätmanagement von ...“ und Besonderheiten bei der Nährwertdeklaration
- Geltung der LMIV
- Zusätzliche Kennzeichnungspflichten durch die Verordnungen (EU) Nr. 609/2013 und 2016/128

14.00 Michael Weidner Rechtssichere Werbung für ergänzende bilanzierte Diäten und Speziallebensmittel

- Abgrenzung von Kennzeichnung und Werbeaussagen: Zweckdienliche Angaben vs. Health Claims
- Werbung gegenüber Fachkreisen
- Gesundheitsbezogene Angaben und Werbung für Speziallebensmittel – Was ändert sich ab Februar 2019?
- So werben Sie sicher mit den Trendaussagen „glutenfrei“ und „laktosefrei“

14.30 Kaffee- und Kommunikationspause

15.00 Michael Weidner Aktuelle Fälle der Rechtsprechung

- Aktuelle Rechtsprechung zu EbDs und Speziallebensmittel
- Fallbeispiel: Wie werden Arzneimittel und Lebensmittel voneinander abgegrenzt?
- Fallbeispiel: Wann ist ein Wirksamkeitsnachweis ausreichend?

15.30 Michael Weidner Ergänzende bilanzierte Diäten und die Lebensmittelüberwachung

- So kommunizieren Sie mit der Überwachung
- Praktische Beispiele: Was tun, wenn Ihr Produkt beanstandet wurde!
- Wechselspiel zwischen Unternehmen und Behörden

16.00 Abschlussdiskussion

16.15 Ende der Veranstaltung

Ihre Seminarleitung



Dr. Anton Kraus Herr Dr. Anton Kraus hat an der TU München-Weihenstephan Oecotrophologie (Haushalts- und Ernährungswissenschaft) studiert und ist seit 1996 bei Verla-Pharm Arzneimittel beschäftigt. Er hat dort die Leitung der Abteilung Wissenschaft/Medizin sowie die Leitung Lebensmittelrecht inne.



Michael Weidner Rechtsanwalt und Partner der auf Lebensmittel- und Arzneimittelrecht spezialisierten Kanzlei KOZIANKA & WEIDNER Rechtsanwälte. Er übernimmt regelmäßig die Vertretung bei behördlichen Beanstandungen einschließlich verwaltungs- und strafgerichtlicher Prozessvertretung in allen regulatorischen Fallgestaltungen.

Die Teilnehmer:

Fach- und Führungskräfte aus der Lebensmittelindustrie, vor allem aus den Bereichen Lebensmittelrecht, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie F&E und Produktmanagement; insbesondere Lebensmittelchemiker, Lebensmitteltechnologe und Ökotrophologen sowie Mitarbeiter, die sich mit Fragen des Lebensmittelrechts befassen.

Ihre Vorteile

- Sie haben ausreichend Zeit, Ihre individuellen Fragen mit ausgewiesenen Experten zu diskutieren.
- Neue Erkenntnisse bringen Sie direkt in Ihren Arbeitsalltag ein.
- Sie profitieren von vielen praktischen Beispielen aus der Lebensmittelindustrie. So können Sie rechtssicher einschätzen, was erlaubt ist und was nicht.